

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2003

Nr. 2003/884

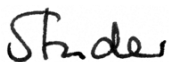
Kammerchor ars canticorum, 3298 Oberwil b. Büren: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Im Rahmen der Jubiläumskonzert-Reihe führt der Kammerchor ars canticorum im Kanton Solothurn 3 Konzerte durch. Diese sind am 18., 24. und 25. Mai 2003 geplant. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 362 vom 4. März 2003 wurde dem Kammerchor eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'500.-- zugesprochen. Infolge eines Missverständnisses wurde nur die Hälfte des vorgesehenen Betrages bewilligt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor ars canticorum, Oberwil b.B., ist an die 3 Konzerte im Kanton Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser+/-10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.
- 2.4 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 362 vom 4. März 2003 ist aufgehoben.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/arscanticorum.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)

Kammerchor ars canticorum, Kurt Wyss, Im Mösli 80, 3298 Oberwil b.B.